Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache **Nr. 1252**

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler
BK 2112/50 II

Bonn, den 26. Juli 1950

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr. Vorlage von Gesetzen zur Senkung der Tabak-, Kaffee- und Teesteuer. Entschließung des Bundestages vom 2. Juni 1950

Nach dem 2. Juni 1950 sind die vorbereiteten Maßnahmen zur verstärkten Bekämpfung des Schmuggels angelaufen. Außerdem ist sofort mit den Vorarbeiten für die Entwürfe der Gesetze zur Senkung der Tabak , Kaffee- und Teesteuer begonnen worden.

Der verstärkte Kampf gegen den Schmuggel hat bereits zu beachtlichen Erfolgen geführt, obwohl erst ein Teil der eingeleiteten Maßnahmen sich hat auswirken können. Die Bemühungen, den Schmuggel zu unterdrücken, werden mit allen Mitteln fortgesetzt. Nach den erfreulichen Anfangserfolgen ist zu hoffen,

a) daß ein höheres Steueraufkommen erzielt wird,

b) daß der drohenden Gefährdung des redlichen Handels Einhalt geboten werden kann.

Bei der Kürze der verflossenen Zeit lassen sich die Auswirkungen des Kampfes gegen den Schmuggel noch nicht genau überblicken. Insbesondere ist noch nicht zu übersehen, wie sich die verstärkte Schmuggelbekämpfung auf die Schwarzmarktpreise auswirkt. Statistische Unterlagen werden beschleunigt beschafft. Die weitere Entwicklung muß daher abgewartet werden. Im gegenwärtigen Augenblick läßt sich auch nicht mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit voraussagen, wie sich bei einer Steuersenkung das Aufkommen der Verbrauchsteuern entwickeln wird. Jede Senkung der Steuersätze bedeutet deshalb ein gewagtes Experiment, das zu Einnahmeausfällen führen kann. Die ernste Haushaltslage des Bundes gestattet aber

Druck: Peter Meier, Buisdorf-Siegburg
Allein-Vertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Straße 30
und Wiesbaden, Nietzschestr. 1

derartige Maßnahmen nicht. Die Bundesregierung verweist dazu auf die Übersicht über die Finanz- und Haushaltslage des Bundes und der Länder im Rechnungsjahr 1950 - Nr. 1000 der Drucksachen des Deutschen Bundestages -.

Außerdem darf auch bei allen steuerlichen Maßnahmen die Entwicklung der Ausgabenseite des Bundeshaushalts nicht außer Acht gelassen werden. Es ist noch ganz offen, welche Belastungen für den Bundeshaushalt unter anderem das Gesetz zur Durchführung des Artikels 131 GG, die ungelösten Fragen der Subventionierung und der Lastenausgleich bringen werden.

Die Bundesregierung vertritt deshalb den Standpunkt, daß die Weiterentwicklung sowohl der Einnahmeseite des Bundeshaushalts als auch der Ausgabenseite abgewartet werden muß, ehe die Gesetzentwürfe zur Senkung der Tabak-, Kaffee- und Teesteuer eingebracht werden können.

Der Bundesminister der Finanzen wird die Gesetzentwürfe weiter bearbeiten lassen und vorlegen, sobald Klarheit über die Auswirkung der Schmuggelbekämpfung und die Entwicklung des Bundeshaushalts gewonnen ist.

Der Stellvertreter des Bundeskanzlers

Blücher